



Infoblatt für Studierende DSBG – HS 2024



Verpflegung

Gastronomie-Mikrowellen

Im studentischen Aufenthaltsbereich im EG stehen zwei leistungsstarke Mikrowellen zur Verfügung. Damit können mehrere Gerichte gleichzeitig erwärmt werden.

Coop St. Jakob

Die DSBG-Studierenden erhalten im Coop Restaurant St. Jakob CHF 6.- Rabatt auf die Mittagsmenüs (davon ausgenommen sind kleine und mittlere Teller am Selbstwahlbuffet, Pizzastation, Kioskartikel, Getränke, Glacé usw.).

Die Studierenden müssen sich an der Kasse unaufgefordert mit der Unicard ausweisen, bevor der Zahlvorgang gestartet wird. Die Vergünstigung ist einmalig pro Person und Tag während der Mittagszeit von 11.00 – 14.00 Uhr möglich.



Verhaltensregeln für Essen und Trinken

- Gegenseitige Rücksichtnahme ist eine grundsätzliche Regel am DSBG und es gilt, sie einzuhalten.
- U.a. ist daher das Essen in sämtlichen Seminarräumen und Hörsälen verboten! Getränke dürfen nur in verschliessbaren Flaschen in die Räume mitgenommen werden. Mitgebrachte Mahlzeiten dürfen nur im dafür vorgesehenen und dafür ausgestatteten studentischen Aufenthaltsbereich eingenommen werden.
- Wir bitten alle DSBG-Studierenden dazu beizutragen, dass unser DSBG-Gebäude ein sauberer und erfreulicher Studien- und Arbeitsort bleibt.



Schliessfächer (EG) und Spinde (UG)

- Für die DSBG-Studierenden stehen insgesamt 300 Schliessfächer im EG zur Verfügung.
- Deren Vermietung wird über den zentralen Empfang im EG abgewickelt. Das Schlüsseldepot beträgt CHF 100.-. Die Rückgabe des Depots erfolgt bei Rückgabe des Schlüssels.
- Die Vermietung kann ab dem ersten Vorlesungstag im HS 2024 (16. September) erfolgen.
- Aufgrund der zwingend erforderlichen jährlichen Generalreinigung (Sicherheit und Hygiene) müssen die Schliessfächer im FS 2025 bis spätestens 27. Juni 2025 geräumt sein. Nicht geräumte Schliessfächer werden geöffnet und es wird eine Umtriebsgebühr von CHF 20.- erhoben.
- Die Garderoben-Spinde im UG dürfen nur während der Sportpraxisveranstaltungen genutzt werden – d.h. eine Dauerbelegung ist verboten und Spindschlüssel dürfen nicht mitgenommen werden! Bei einem allfälligen Verlust tragen die Nutzer*innen die Kosten.



Fundsachen

- Alle Fundgegenstände sind am zentralen Empfang im EG abzugeben und können dort auch abgeholt werden.
- Nicht abgeholte Fundsachen werden zweimal pro Jahr während der sportpraktischen Prüfungswochen gratis abgegeben. Vorab erfolgt eine Info-Mail an alle DSBG-Studierenden.



Nutzung Sporthalle und Mehrzweckraum

- Die Sporthalle darf von Studierenden nur im Rahmen des Unterrichts und der Tutorate genutzt werden (Zutritt, Sicherheit etc.).
- Damit die DSBG-Studierenden in den unterrichtsfreien Zeiten üben können, steht der Mehrzweckraum von Montag bis Freitag (08.00 – 19.00 Uhr) offen. Die Studierenden werden gebeten, die erweiterten offiziellen Tutorate zu besuchen.
- Die Nutzung der Flure und Aufenthaltsbereiche im Gebäude für die sportpraktische Prüfungsvorbereitung ist ausdrücklich nicht erwünscht und das Üben in Gruppen mit Musik aus Gründen der Rücksicht gegenüber Patient*innen, Probanden und Büromitarbeitenden untersagt.



Garderoben Sporthalle

Im UG gilt folgende Garderoben-Aufteilung:

Gardeobe 1: Studierende Herren

Gardeobe 2: Studierende Herren

Gardeobe 3: Studierende Damen

Gardeobe 4: Studierende Damen

Die Garderoben 5 und 6 stehen ausschliesslich den DSBG-Mitarbeitenden zur Verfügung.



Zutritt, Diebstahlschutz und Sicherheit

Gebäudeöffnungszeiten

Die regulären Gebäudeöffnungszeiten des DSBG sind von Montag bis Freitag von 07.00 – 18.00 Uhr. Für den Zutritt ausserhalb der Öffnungszeiten wird eine Ausnahmegewilligung benötigt (z.B. für Hilfsassistierende und Tutor*innen in der Sportpraxis sowie im Rahmen von Bachelor- und Masterarbeiten).

Bitte führen Sie 1 x pro Monat ein Update Ihrer Unicard an der Station im Eingangsbereich durch.



Diebstähle

- Bitte tragen Sie dazu bei, dass Diebstähle vermieden werden. Seien Sie achtsam und lassen Sie persönliche Gegenstände (Rucksack, Taschen, Laptops, Handys usw.) nicht unbeaufsichtigt liegen!
- Sollte Ihnen trotzdem etwas entwendet werden, ist es aus versicherungstechnischen Gründen wichtig, den Diebstahl der Polizei zu melden. Je nach Gegenstand kann die Meldung über [Suisse ePolice - der Schweizer Online-Polizeiposten \(suisse-epolice.ch\)](https://www.suisse-epolice.ch) erfolgen.
- Bitte generell im Fall von Diebstählen auch den zentralen Empfang im EG informieren.



Sicherheitskonzept DSBG

Das DSBG verfügt über ein Sicherheitskonzept, welches auch die Studierenden betrifft. Wir bitten Sie, sich auf der DSBG-Website in der Rubrik «[Sicherheit und Notfälle](#)» schlau zu machen.



Hausordnung

- Das DSBG-Gebäude dient dem Lehr- und Forschungsbetrieb des Departements für Sport, Bewegung und Gesundheit.
- Die Hausordnung bezweckt, dass Studierende und Mitarbeitende im und um das Gebäude DSBG bestmögliche Voraussetzungen vorfinden, um ihrer Tätigkeit nachzugehen und dass Sicherheit und Ordnung gewährleistet sind.
- Die Hausordnung soll zudem sicherstellen, dass Schäden am Gebäude und an den Einrichtungen vermieden werden.
- Die Hausordnung gilt für sämtliche Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen des Gebäudes DSBG inklusive der gesamten Umgebung. Für einzelne Bereiche können zudem weiterführende Bestimmungen erlassen werden.
- Die Hausordnung befindet sich im Aushängekasten beim zentralen Empfang im EG und auf der DSBG-Website unter «[Studium A – Z](#)».